PLANZEICHNUNG

M 1 : 5000

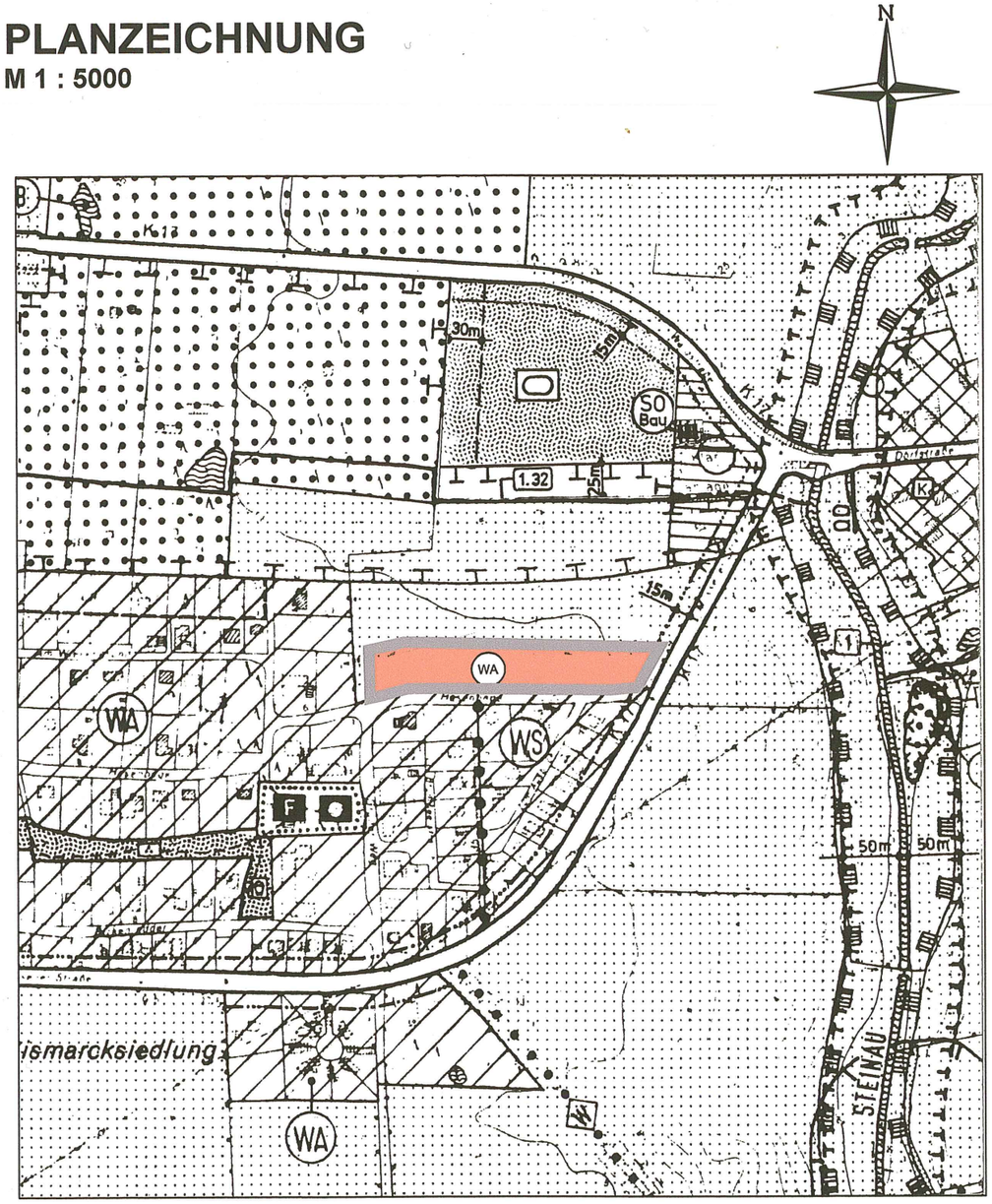

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

WA — Allgemeine Wohngebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 1 (2) 3. BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

—••—••— Anbauverbotsgrenzen an Kreisstraßen § 29 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.09.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 30.09.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 29.09.2010 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 06.10.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.11.2010 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2011 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 26.05.2011 während folgender Zeiten: montags-freitags außer mittwochs von 8.00 bis 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.04.2011 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 13.04.2011in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.04.2011 und gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB am 03.08.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2011, am 28.07.2011 und am 13.09.2011 geprüft.Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.09.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Klein Pampau, den 14.09.2011

gez. Horst Born, L.S.
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.12.2011 Az.: IV267-512.111-53.064(3.Änd.) die Flächennutzungsplanänderung mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt~~, die Hinweise ~~sind~~ beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.: bestätigt.~~ gestrichen 22.05.12 gez. Horst Born L.S.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.05.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 19.05.2012 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 22.05.2012 wirksam.

Klein Pampau , den 22.05.2012

gez. Horst Born, L.S.
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU

3. Änderung

Gebiet :

Nördlich der Straße "Hasenböge" in einer Tiefe bis ca. 35 m und westlich der Straße "Müssener Straße"

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgestellt: Architekt + Stadtplaner Joachim Haeseler
Danziger Straße 8 - 21493 Schwarzenbek Tel. 04151-3510